

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltung „WGP-Kongress“ vom 30.09.-02.10.19 an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für alle im Geschäftsbereich der HSU/UniBw H geschlossenen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen. Veranstalterin und Vertragspartnerin im Sinne dieser AGB ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch den Präsidenten und den Kanzler der HSU/UniBw H, unabhängig davon, welche Einrichtung der HSU/UniBw H die jeweilige Veranstaltung ausrichtet. Soweit bei einer Veranstaltung von diesen AGB abweichende Bedingungen gestellt werden, haben diese Vorrang.

Als Veranstaltung im Sinne dieser AGB gelten insbesondere wissenschaftliche Konferenzen, Messen und Seminare im Rahmen der Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in der Regel keine Mitglieder der HSU/UniBw H sind.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Veranstaltung kann über ein jeweils durch die Veranstalterin zur Verfügung gestelltes Anmeldeformular per Post, per Fax, per E-Mail oder über eine entsprechende Internetseite erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot und Anerkenntnis dieser AGB. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält von der Veranstalterin eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Soweit die Veranstaltungen als kostenpflichtig ausgewiesen sind, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das entsprechend vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß Rechnungsstellung durch die HSU/UniBw H mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zeitgleich mit der Versendung der Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung ist das Teilnahmeentgelt auf ein von der Veranstalterin im Rahmen der Rechnungsstellung benanntes Konto einzuzahlen. Mit der Überweisung ist als Verwendungszweck das auf der Rechnung aufgeführte Kassenzichen anzugeben. Das Teilnahmeentgelt muss vor Beginn der Veranstaltung vollständig bezahlt worden sein.

4. Umbuchung

Ist ein angemeldeter Teilnehmer verhindert, kann an seiner Stelle eine Ersatzperson benannt werden. Durch die Umbuchung fallen keine zusätzlichen Entgelte an. Die Änderung ist der Veranstalterin spätestens bis zum 14.09.19 unter Nennung des Namens und Erreichbarkeit der Ersatzperson mitzuteilen.

5. Widerruf

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung seine Willenserklärung auf Abschluss des Vertrages durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels/der E-Mail).

6. Stornierung bzw. Rücktritt durch den Teilnehmer

Nach Ablauf der Widerrufsfrist kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anmeldung schriftlich stornieren bzw. vom Vertrag zurücktreten und bekommt bereits bezahlte Teilnahmeentgelte erstattet. Bei einem Rücktritt vor dem 01.08.2019, wird das gesamte Teilnahmeentgelt erstattet. Erfolgt der Rücktritt bis zum 13.09.2019, wird eine Stornogebühr in Höhe von 150€ berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht, wird das Teilnahmeentgelt in voller Höhe fällig bzw. es kann keine Erstattung bereits gezahlter Entgelte mehr erfolgen.

7. Absage und Änderungen durch den Veranstalter

In besonderen Fällen (z.B. Nichterreichen einer zuvor festgelegten Mindestteilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit von Referenten oder Referentinnen ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höhere Gewalt) hat die Veranstalterin das Recht, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin erfolgt über die in der Anmeldung genannten Kontaktdaten. Im Falle der Absage wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt erstattet. Die Erstattung erfolgt ebenfalls, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin an einem Nachholtermin nicht teilnehmen kann.

Die Veranstalterin behält sich vor, Referenten oder Referentinnen zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf, die Termine oder – in einem vertretbaren Rahmen – den Veranstaltungsort zu ändern. Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung des Teilnahmeentgelts, kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin daraus nicht ableiten.

8. Ausschluss von der Teilnahme

In besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung) können einzelne Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Erfolgt ein solcher Ausschluss, bleibt der Anspruch der Veranstalterin auf das Teilnahmeentgelt bestehen.

9. Haftung der Veranstalterin

Die Nutzung von Einrichtungen, Räumen und Geräten im Rahmen der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt

nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalterin oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin beruhen.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die die Teilnehmenden mit der Anmeldung bei der Veranstalterin angeben, werden ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung gespeichert und verarbeitet. Willigen die Teilnehmenden bei der Anmeldung oder während der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen ein, werden die Daten ausschließlich für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmenden. Diese Einwilligung zur weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Einwilligung und Widerruf sind von der Veranstalterin in geeigneter Weise zu dokumentieren.

11. Freigabe von Foto- und Filmaufzeichnungen

Die Teilnehmenden werden hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken der Veranstalterin sowie zu Medienberichten angefertigt werden können. Die Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu den genannten Zwecken bedarf im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten bzw. gefilmten Personen. Die Fotografen und die Veranstalterin tragen dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewahrt bleiben.

12. Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden sind schriftlich zu vereinbaren. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit dies zwischen den Parteien wirksam vereinbart werden kann, Hamburg.